

Gemeinde Karlskron

Hauptstr. 34 – 85123 Karlskron
Tel.: 08450 930 - 0 / Fax: 08450 930 - 125
email: gemeinde@karlskron.de - Internet: <http://www.karlskron.de>



Gemeinde Karlskron, 05.08.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Widmung einer Straße

Begründung:

Die Straße soll dem öffentlichen Verkehr frei gegeben werden.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Ringstraße
Stadt/Gemeinde:	Karlskron;
Landkreis:	Neuburg-Schrobenhausen;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	314/1, Gemarkung Karlskron; 306/3 TF, Gemarkung Karlskron;
Anfangspunkt:	a) Ringstraße St 2044; b) Nordostecke Flurstück der Flur-Nr. 306/13 der Gemarkung Karlskron; c) Mitte Flurstück der Flur-Nr.296/35 der Gemarkung Karlskron;
Endpunkt:	a) Südostecke Flurstück der Flur-Nr. 269/49 der Gemarkung Karlskron; b) Einmündung in die Ringstraße; c) Einmündung Ringstraße St 2044;
Länge:	0,710 km;
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete gebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

Ohne Maßstab in Rot dargestellt



Lageplan Ringstraße

Die Widmungsunterlagen können montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Karlskron, Zimmer 111, Hauptstr.34, 1. Stock eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Karlskron, 06.08.2026

Kumpf T. Bürgermeister

3. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
07.08.2026			
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			